

## Kurzposition

### Rechtssicherheit für Selbstständige durch Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens

#### I. Hintergrund

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat Mitte September 2019 den Zukunftsdialog „Neue Arbeit – Neue Sicherheit“ vorgestellt, in welchem unter anderem Maßnahmen zur Weiterentwicklung des **sozialversicherungsrechtlichen Statusfeststellungsverfahrens** vorgeschlagen werden. Im Arbeitsrecht soll es im Bereich der Plattformökonomie auf dem arbeitsgerichtlichen Klageweg eine Beweislastverlagerung geben. Indem bereits vor Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Statusfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann (Einführung einer sogenannten „Prognoseentscheidung“), soll Planungssicherheit entstehen. Das BMAS will dazu einen Ansatz erproben, der es den Vertragspartnern erlauben soll, das Statusfeststellungsverfahren nach § 7a SGB IV bereits vor Beginn der konkreten Tätigkeit anzufragen. Das Statusfeststellungsverfahren soll in jedem Fall ein optionales Angebot bleiben. Aus Sicht des BMAS bedarf der bestehende Rechtsrahmen zur Bestimmung des Erwerbsstatus hinsichtlich der Gruppe der Selbstständigen im Allgemeinen aktuell keiner grundlegenden Anpassung.

Der Bundesverband der Freien Berufe e.V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Da in den Überlegungen des BMAS existenzielle Interessen der Freien Berufe berührt werden, will sich der BFB konstruktiv an der Diskussion über eine sinnvolle Weiterentwicklung des Statusfeststellungsverfahrens beteiligen.

Das Bestreben, zugunsten von Selbstständigen Rechtsunsicherheiten durch eine Überprüfung des Statusfeststellungsverfahrens zu beseitigen, damit mehr Menschen den Weg in die Selbstständigkeit wählen können, ohne rechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen, begrüßt der BFB grundsätzlich. Dies sollte allerdings nicht nur für IT-Dienstleister und neue Formen des selbstständigen Tätigwerdens gelten, sondern für selbstständige Dienstleistungen insgesamt.

Der BFB stimmt dem BMAS dahingehend zu, dass gerade selbstständige Dienstleistungen aufgrund zunehmender Veränderungen der Arbeitswelt – insbesondere der voranschreitenden Digitalisierung – an Bedeutung gewinnen. Das gilt auch für die Freien Berufe, die der jüngsten Statistik zufolge beschäftigen rund 1,43 Millionen selbstständigen Freiberufler über vier Millionen Mitarbeiter – darunter circa 125.000 Auszubildende. Ein rechtssicheres Tätigsein des Freiberuflers ist daher ein zentrales Anliegen des BFB. Wichtig ist unserer Einschätzung nach jedoch, dass bei jeglichem politischem Handeln den Besonderheiten der freiberuflichen Tätigkeit Rechnung getragen wird. Es muss grundlegende Maxime sein, eine auf die besonderen Umstände der Selbstständigkeit,

**Bundesverband der Freien Berufe e. V.**

Reinhardtstraße 34 – 10117 Berlin – Tel.: +49 30 284444-0 – Fax: +49 30 284444-78

Avenue de Cortenbergh 116 – B-1000 Brüssel – Tel.: +32 2 50010-50 Fax: +32 2 51210-55

E-Mail: [info@freie-berufe.de](mailto:info@freie-berufe.de)

[www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)

insbesondere den im Vergleich zu Arbeitnehmern höheren Bedarf an wirtschaftlicher Handlungsfreiheit sowie typische Risikolagen, abgestimmte Lösung zu entwickeln. Dabei darf die Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur sozialen Absicherung Selbstständigkeit weder erschweren noch behindern.

## II. BFB-Position im Einzelnen

Das derzeitige Statusfeststellungsverfahren wird dem modernen Arbeits- und Dienstleistungsmarkt nicht mehr gerecht. Die Prüfpraxis der Deutschen Rentenversicherung Bund ist langwierig und erfolgt anhand veralteter und realitätsferner Kriterien. Zudem besteht eine Divergenz zwischen den Bescheiden und der gängigen richterlichen Auslegung. In der Folge steht das Ergebnis eines Statusfeststellungsverfahrens häufig erst nach Abschluss eines Projekts fest. Die von der Rechtsprechung entwickelten Abgrenzungskriterien zwischen selbstständigem und abhängig beschäftigtem Handeln sind unklar und teilweise widersprüchlich. Werden Rechtsmittel gegen Bescheide eingelegt, dauern Prozesse vor den Sozialgerichten viele Jahre. Die Statusfeststellungsverfahren müssen für jedes einzelne Auftragsverhältnis durchgeführt werden. Aufgrund der Einzelfallprüfungen lassen die Ergebnisse keinerlei Rückschlüsse auf vergleichbare Fälle zu. Diese Situation führt zu einer fortgesetzten Verunsicherung bei Auftragnehmern und Auftraggebern. Die Folge sind Haftungsrisiken für den Auftraggeber oder als Alternative die Vergabe des Auftrags an einen anderen Auftragnehmer, bei dem dieses Risiko nicht besteht.

Der BFB fordert daher: ein klares Bekenntnis der Politik zur Förderung und rechtssicheren Tätigkeit Selbstständiger und Anerkennung ihres Beitrags zur Flexibilität und Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft;

- transparente, schnelle und nachvollziehbare Verfahren bei den zuständigen Behörden (insbesondere der Deutschen Rentenversicherung), sowie effektive Rechtsbehelfs- und Schlichtungsmechanismen;
- Eingrenzung von Haftungsrisiken und Strafbarkeit angesichts unklarer gesetzlicher Regelungen;
- Definition von objektiven gegebenenfalls branchenspezifischen Kriterien, die eine klare Abgrenzung von selbstständiger und nicht-selbstständiger Arbeit möglich macht; gesetzliche Anpassungen und gegebenenfalls Einführung von Ausnahmetatbeständen mit Positivkriterien in den internen Anweisungen der DRV;
- Bereichsausnahme für Berufsträger, die einem berufsständischen Versorgungswerk angehören (Kriterien bspw. Nachweis einer angemessenen Altersvorsorge/Versorgungswerk; bestimmte Einkommenshöhe);
- Einbeziehung auch des BFB ebenso wie Gewerkschaften, Unternehmerorganisationen bei Gesetzesvorhaben zur Gestaltung der arbeits-, steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen der Wirtschaft.

## III. Fazit

Selbstständigkeit muss gefördert und gestärkt werden, denn Selbstständigkeit ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil unserer Wirtschaft. Hier ist die Politik gefordert, selbstständige Arbeit anzuerkennen und das bestehende gesetzliche Umfeld dahingehend zu ändern, dass selbstständige

Arbeit klar definiert und abgrenzbar ist. Freiberufliche Tätigkeit muss ohne Befürchtung juristischer oder steuerlicher Konsequenzen als rechtssicherer Status anerkannt werden.